

Anlage 8

Datum: 10.10.2023
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233

Kreisverwaltungsreferat
Gewerblicher Kraftverkehr
KVR-III/231

@muenchen.de

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168

Mit E-Mail vom 27.09.2023 baten Sie um Mitzeichnung des Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168). Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns und teilen folgendes mit:

Um die Barrierefreiheit im Taxiverkehr erheblich zu steigern und dadurch mehr Inklusionstaxen auf Münchens Straßen zu bekommen, wurde am 21.03.2023 ein Workshop abgehalten, an dem Vertreter*innen des Taxigewerbes, des Behindertenbeirats, des Sozialreferats sowie des Kreisverwaltungsreferats teilnahmen. Die Impulse aus dem Workshop dienen als Grundlage für weitere Gespräche. Insbesondere bei dem Belang der Förderung der Umsetzung einer barrierefreien Mobilität mit Taxis war das Sozialreferat permanent eingebunden. Aus dem Workshop und den hieraus resultierenden Nacharbeiten kristallisierte sich heraus, dass eine Förderung wohl nur dann den gewünschten Effekt, nämlich die spontane Mobilität von Menschen in Rollstühlen, bringt, wenn neben einer investiven auch eine vorrübergehende konsumtive Förderung angeboten wird.

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die weitere Mittelbereitstellung und die vorgesehene Verlängerung der Förderung von Rollstuhltaxis. Aktuell bestehen Überlegungen, das System der Förderung von Rollstuhltaxis zu überarbeiten. Die Umstellung auf eine Kombination aus investiver Förderung für den Umbau und konsumtiver Förderung für Zuschüsse pro Inklusions-Fahrt befindet sich gerade in der Abstimmung zwischen Sozialreferat und KVR und ist noch ergebnisoffen.

Im Rahmen der Mitzeichnung wird daher gebeten, in dieser Beschlussvorlage eine neutrale Bezeichnung für die Förderung der Rollstuhltaxis zu verwenden, damit die Verwendung der Mittel nicht zu eng auf eine investive Förderung eingegrenzt ist, sondern gegebenenfalls auch eine Kombination mit Elementen einer konsumtiven Förderung ermöglichen würde.

Dr. Sam Müller-Gradl